

# Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement**



BVS  
Geschäftsbereich Ausbildung  
Ridlerstraße 75  
80339 München

**Anlagen**  
Berufsausbildungsvertrag (Kopie)  
Ausbildungsplan (Kopie)  
Bescheinigung über die Erstuntersuchung (Kopie)  
Nachweis über Ausbildereignung (Kopie bzw. siehe Anschreiben)

## I. Ausbildungsbetrieb

Name	Behörden-Nr.
Straße	Arbeitsamtsbezirk
PLZ/Ort	Zuständige Berufsschule
E-Mail	Regierungsbezirk
Telefon	Öffentliche Förderung der Ausbildung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Art der Förderung

## II. Personalien des Auszubildenden

Name, Vorname	Ausbildungszeit von/bis (genaues Datum)	
Geburtsname	Geburtsdatum	Probezeit beträgt
Geburtsort	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Erstuntersuchung (§ 32 JArbSchG) erfolgt am
Staatsangehörigkeit	Datum des Ausbildungsvertrags	
Anschrift (Straße, PLZ und Ort)		Telefon
Name des gesetzlichen Vertreters (Anschrift soweit abweichend)		

Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung 36 Monate.

Aufgrund der vorausgegangenen **Erstausbildung**, hier  
 schulische Vorbildung  
 abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung als  
 abgebrochene Ausbildung als  
 abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit Abschluss als  
 wird eine entsprechende Verkürzung beantragt.

**Vorbildung** (Mehrfachnennung möglich)

Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung  
 betriebliche Qualifizierungsmaßnahme  
 Schulisches Berufsgrundbildungsjahr  
 Berufsvorbereitungsmaßnahme  
 Schulisches Berufsvorbereitungsjahr  
 Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsschulabschluss

Vom/von der Auszubildenden zuletzt besuchte allgemeinbildende

Schule:<sup>1)</sup> (Bitte Ziffer angeben!)

Abschluss:<sup>2)</sup> (Bitte Ziffer angeben!)

1)  
05 Hauptschule  
10 Sonderschule  
20 Realschule  
30 Gymnasium  
31 Erweiterte Oberschule

40 Gesamtschule  
51 Berufsvorbereitungsjahr  
53 Berufsfachschule  
57 Fachoberschule  
81 Fachhochschule  
90 Sonstige Schule

2)  
01 Hochschulabschluss  
02 Qualifizierter Hochschulabschluss  
03 Mittlerer Bildungsabschluss  
04 Fachhochschulreife  
05 Hochschulreife  
06 Hochschulabschluss  
07 im Ausland erworbener Abschluss  
08 Sonstiger Abschluss  
09 Ohne Abschluss

## III. Ausbilder - Ausbildungsberechtigung (Die Meldung an die Rechtsaufsichtsbehörde entfällt seit 1. Juni 1996 (vgl. Änderung der Übertragungsverordnung vom 19. März 1996 – GVBl S. 168))

Name, Vorname des Ausbildungsleiters	Art der fachlichen Eignung (Bitte ankreuzen!)
Dienstbehörde	<input type="checkbox"/> Ausbildereignungsprüfung
E-Mail	<input type="checkbox"/> Meisterprüfung oder gleichgestellte Prüfung (hierzu zählt nicht AL II/gehobener Dienst)
Telefon	<input type="checkbox"/> Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung <input type="checkbox"/> Fortsetzung der Ausbildertätigkeit (Letzter Auszubildende im Ausbildungsjahrgang )
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> Fortsetzung der Ausbildertätigkeit – Bescheinigung der BVS liegt vor <input type="checkbox"/> Sonstiges

## IV. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Maßnahmen (vgl. § 5 Abs. 4 BüroMKfAusv) mit Ort der Durchführung

## V. Sonstiges

### 1. Es wird bestätigt, dass

- in der Ausbildungsstätte Vorsorge getroffen ist, dass die Ausbildung nach dem Ausbildungsberufsbild und dem Berufsausbildungsvertrag, insbesondere nach dem beiliegenden **Ausbildungsplan** durchgeführt wird.
- die Ausbildungsstätte – ggf. zusammen mit dem im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – Gewähr dafür bietet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können.
- in der Person des Auszubildenden und des von ihm bestellten Ausbilders keine Gründe liegen, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder anderer einschlägiger Vorschriften entgegenstehen, insbesondere kein Verbot, Jugendliche zu beschäftigen.

### 2. Es wird bestätigt, dass

- wesentliche Änderungen des Berufsausbildungsvertrages der Bayerischen Verwaltungsschule unverzüglich angezeigt werden müssen.
- die Eintragung gelöscht werden muss, wenn die ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung nach § 33 Abs. 1 JArbSchG nicht zur Einsicht vorgelegt wird.
- die Eintragung gelöscht werden muss, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen und Eignungsmängel nicht behoben werden können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben wird bestätigt. Die von der BVS festgesetzte Gebühr wird nach Erhalt des entsprechenden Bescheides entrichtet.

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift, Stempel
------------	---------------	-----------------------